

# Massendelikte, Moral und Sanktionswahrscheinlichkeit

Eine Analyse mit den Daten des ALLBUS 2000

von Christian Lüdemann

## **Zusammenfassung**

*In diesem Beitrag geht es erstens um die theoriegesteuerte Formulierung und Überprüfung eines Modells zur Erklärung von Verhaltensintentionen, die sich auf vier Gesetzesübertretungen beziehen (Schwarzfahren, Alkohol am Steuer, Steuerbetrug, Ladendiebstahl). Zweitens wird eine Low-Cost-Hypothese getestet. Drittens geht es um die theoriegeleitete Formulierung und Überprüfung eines Modells zur Erklärung der Entdeckungswahrscheinlichkeit bei Ausübung der vier Delikte. Grundlage der Erklärung der Intention und der Entdeckungswahrscheinlichkeit sind Hypothesen, die aus verschiedenen allgemeinen sowie speziellen Theorien abgeleitet werden. Datengrundlage ist der ALLBUS 2000.*

**SCHLÜSSELBEGRIFFE:** MASSENDELIKTE – RATIONAL CHOICE –  
SANKTIONSWAHRSCHEINLICHKEIT - LOW-COST-HYPOTHESE –  
ALLBUS-DATEN

## **Abstract**

***Mass Criminality, Morality, and the Subjective Certainty of Sanctions.  
Analyzing a Large-Scale Data Set (ALLBUS 2000)***

*This article presents a statistical analysis of minor criminal conduct that is based on an integrated theoretical approach. First, a model explaining the behavioral intention to commit a minor crime (i.e. shoplifting, tax evasion, drunk driving, fare evasion) is suggested. The theoretical assumptions underlying this explanatory model drew on different theories of deviance (e.g. anomie theory, techniques of neutralization) and general theories of action (e.g. rational actor theory). This model is tested in a representative national survey, the ALLBUS 2000 (N = 3138). Second, a low-cost hypothesis pertaining to the costs of committing a minor crime is tested. Third, a model explaining the subjective probability of sanctions is formulated and tested.*

**KEYWORDS:** MASS CRIMINALITY – RATIONAL CHOICE – SUBJECTIVE PROBABILITY OF  
SANCTIONS – LOW-COST-HYPOTHESIS – ALLBUS-DATA

## 1. Einleitung

Im Folgenden geht es erstens um die theoriegesteuerte Formulierung und empirische Überprüfung eines Modells zur Erklärung von Verhaltensintentionen, die sich auf vier verschiedene Arten abweichenden Verhaltens in Form von Gesetzesübertretungen beziehen. Bei den Delikten handelt es sich um die Massendelikte Schwarzfahren, Alkohol am Steuer, Steuerbetrug und Ladendiebstahl. Zweitens werden wir eine Low-Cost-Hypothese im Bereich abweichenden Verhaltens testen und drittens geht es um die theoriegeleitete Formulierung und empirische Überprüfung eines Modells zur Erklärung der Entdeckungswahrscheinlichkeit bei Ausübung der vier Delikte. Grundlage der Erklärung der Intention sowie der Entdeckungswahrscheinlichkeit sind eine Reihe von Hypothesen, die aus verschiedenen allgemeinen sowie speziellen Theorien abgeleitet werden. Datengrundlage ist der ALLBUS 2000, in der eine Reihe von Variablen erhoben wurden, die sich auf abweichendes Verhalten und deren Determinanten beziehen.

## 2. Zur Stichprobe, Messung der Variablen sowie Validitätsaspekten

Datengrundlage der folgenden Analysen ist der ALLBUS 2000, eine repräsentative standardisierte Mehrthemen-Befragung<sup>1</sup> auf der Basis einer Gemeindestichprobe mit anschließender Ziehung von Personenadressen aus den Einwohnermelderegistern der ausgewählten Gemeinden. Die Grundgesamtheit umfasst die erwachsene Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer) in Privathaushalten in West- und Ostdeutschland<sup>2</sup>, die zum Erhebungszeitpunkt (Januar bis Juli 2000) mindestens 18 Jahre alt war (für weitere Angaben zum Stichprobendesign vgl. Koch et al. 2001, S. 43 ff.). Die Daten wurden von einem kommerziellen Meinungsforschungsinstitut im Rahmen einer vollstandardisierten CAPI-Befragung (Computer Assisted Personal Interview) erhoben.

Unsere Sekundäranalyse unterliegt drei Restriktionen, die auf den Datensatz zurückgehen. Um das umfangreiche Fragenprogramm des ALLBUS 2000 (er enthielt fast doppelt so viele Variablen wie ältere ALLBUS-Datensätze) im Rahmen der vorgesehenen Befragungszeit von 50 Minuten realisieren zu können, wurde die Gesamtstichprobe (N = 3138) in zwei Splits (Split 1: N = 1605; Split 2: N = 1533), aufgeteilt, in denen jeweils Fragen zu unterschiedlichen inhaltlichen Bereichen gestellt wurden. Demographische Variablen wurden dagegen in der Gesamtstichprobe, d.h. in beiden Splits erhoben. Da jedoch Fragen zum abweichenden Verhalten nur in Split 1 gestellt wurden, reduziert sich die verwertbare Fallzahl für unsere Analysen auf die Größe dieses Splits (N = 1605). Dies führt zu einer zweiten Restriktion, da erhobene Variablen, die zur Erklärung abweichenden Verhalten geeignet gewesen wären, von uns nicht berücksichtigt werden konnten, wenn sie nur im

anderen Split (d.h. Split 2) gemessen wurden. Eine dritte Restriktion bestand darin, dass es aufgrund der Datenlage des ALLBUS 2000 nicht möglich war, alle im Rahmen einer Theorie für relevant gehaltenen Variablen zu berücksichtigen, da diese Variablen nicht alle erhoben wurden. Die Datenlage zwang uns also gewissermaßen zu Spezifikationsfehlern aufgrund weggelassener Variablen innerhalb des überprüften Modells. Es war jedoch möglich, ein Modell zu überprüfen, dessen Annahmen aus verschiedenen Theorien ableitbar sind.

Im ALLBUS 2000 wurden eine Reihe von Variablen erhoben, die sich auf folgende vier abweichenden Handlungen, d.h. Gesetzesübertretungen und deren Determinanten beziehen:

- Ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, ohne einen gültigen Fahrausweis zu besitzen.
- Mit mehr als 0.8 Promille Alkohol im Blut ein Kraftfahrzeug fahren.
- In einem Kaufhaus oder Geschäft Waren mitnehmen, ohne zu bezahlen.
- Falsche Angaben bei der Einkommenssteuererklärung oder beim Lohnsteuerjahresausgleich machen, um weniger Steuern zahlen zu müssen.

Diese Delikte werden auch als Bagatell-, Kavaliere- oder Massendelikte betrachtet, da sie erstens eine relativ geringe Deliktsschwere aufweisen und zweitens in der Bevölkerung stark verbreitet sind. Da es sich um eine allgemeine Bevölkerungsumfrage handelte, wurde nicht nach schwereren Delikten gefragt, die innerhalb der Bevölkerung kaum auftreten dürften und somit (nahezu) keine Varianz in den ausgewählten Variablen aufweisen. Ein weiterer Grund, nur nach „leichten“ Delikten zu fragen, bestand darin, Probleme bei der Durchführung der Interviews aufgrund von Verweigerungen und Abbrüchen zu vermeiden. Die jeweilige *Handlungshäufigkeit* dieser Gesetzesübertretungen wurde mit Hilfe folgender Frage erhoben:

*„Wie Sie wissen, begehen viele Bürger hin und wieder eine kleinere Gesetzesübertretung. Im Folgenden sind vier solcher kleineren Gesetzesübertretungen genannt. Bitte kreuzen Sie bei jeder dieser vier Verhaltensweisen an, wie oft Sie in ihrem Leben so etwas schon getan haben.“*

Die Antwortkategorien waren „noch nie“ (1), „1 mal“ (2), „2 bis 5 mal“ (3), „6 bis 10 mal“ (4), „11 bis 20 mal“ (5) und „mehr als 20 mal“ (6).<sup>3</sup> Da die Angaben zur Häufigkeit der Delikte auf Selfreports der Befragten basierten, die nicht extern validiert wurden, muss hier auf das Problem der Validität dieser subjektiven Angaben hingewiesen werden. So kann die Validität dieser Angaben zum einen durch einen systematischen Messfehler in Form sozialer Wünschbarkeit beeinträchtigt worden sein, indem Befragte ihre Häufigkeitsangaben über verübte Delikte bewusst nach unten verzerrt haben. Um jedoch den Einfluss sozialer Wünschbarkeit zu minimieren, gaben die Befragten ihre Antworten zur Häufigkeit, mit der sie bestimmte Ge-

setzesübertretungen begangen hatten und zu den entsprechenden Intentionen, diese Gesetze in Zukunft zu übertreten, schriftlich auf einem separaten Blatt. Die schriftlichen Antworten auf diesem Blatt bekam der Interviewer nicht zu sehen, da der Befragte dieses Blatt in einen Umschlag tat und anschließend versiegelte („sealed-envelope“-Technik). Dem Befragten wurde vom Interviewer gesagt, dass seine Antworten absolut vertraulich behandelt und bei der Auswertung nicht mit seinem Namen in Verbindung gebracht würden. Dieses Verfahren der Anonymitätssicherung hat vermutlich dazu beigetragen, dass die Ausfallquoten bei den Fragen nach der Häufigkeit nur zwischen 0,2 und 0,8 Prozent und bei den Fragen nach der Intention zwischen 1 und 2 Prozent lagen.

Da danach gefragt wurde, wie oft die befragten Personen „in ihrem Leben so etwas schon getan haben“, ist es möglich, dass aufgrund des hier angesprochenen langen Befragungszeitraumes die Validität dieser Angaben durch Erinnerungsfehler vermindert worden ist, die dazu führen, dass gerade bei Delikten geringerer Schwere, die Begehungshäufigkeit unterschätzt wird (vgl. Menard/Elliott 1990). Weiter ist zu vermuten, dass die objektive Häufigkeit des Autofahrens „mit mehr als 0,8 Promille Alkohol im Blut“ von Befragten unterschätzt wird, da es relativ oft vorkommen dürfte, dass Autofahrer der subjektiven Meinung sind, ihr Blutalkoholgehalt läge noch unter 0,8 Promille, obwohl er objektiv diesen Wert bereits überschritten hat. Eine solche Diskrepanz zwischen subjektiver Einschätzung und objektiver Realität dürfte auch ein Effekt des Alkoholkonsums sein.

Die Bereitschaft zur Ausführung der Delikte, d.h. die *Handlungsintention* wurde durch folgendes Item gemessen:

*„Unabhängig davon, ob Sie die genannten kleineren Gesetzesübertretungen in der Vergangenheit tatsächlich schon einmal begangen haben oder nicht: Können Sie sich vorstellen, dass Sie in Zukunft so etwas unter Umständen (wieder) tun würden, oder würden Sie so etwas unter keinen Umständen (wieder) tun?“*

Die Antwortkategorien waren lauteten: „Ja, würde ich unter Umständen (wieder) tun“ (1) sowie „Nein, würde ich unter keinen Umständen (wieder) tun“ (0) und wurden wiederum mit Hilfe der „sealed-envelope“-Technik erhoben.

Zur Messung der subjektiven *Entdeckungswahrscheinlichkeit* wurden folgende Fragen gestellt:

*„Stellen Sie sich vor, Sie würden ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, ohne einen gültigen Fahrausweis zu besitzen. Wie wahrscheinlich wäre es Ihrer Ansicht nach, dass ein Kontrolleur Sie dabei entdecken würde?“*

*„Stellen Sie sich vor, Sie würden mit mehr als 0,8 Promille Alkohol im Blut ein Kraftfahrzeug fahren: Wie wahrscheinlich wäre es Ihrer Ansicht nach, dass die Polizei Sie dabei entdecken würde?“*

*„Einmal angenommen, Sie würden in einem Kaufhaus oder Geschäft Waren mitnehmen, ohne zu bezahlen: Wie wahrscheinlich wäre es Ihrer Ansicht nach, dass man Sie dabei entdecken würde?“*

*„Einmal angenommen, Sie würden bei der Einkommenssteuererklärung oder beim Lohnsteuerjahresausgleich falsche Angaben machen, um weniger Steuern zahlen zu müssen: Wie wahrscheinlich wäre es Ihrer Ansicht nach, dass das Finanzamt dies entdecken würde?“*

Antwortkategorien waren „sehr unwahrscheinlich“ (1), „eher unwahrscheinlich“ (2), „ungefähr 50 zu 50“ (3), „eher wahrscheinlich“ (4) sowie „sehr wahrscheinlich“ (5).

Die *allgemeine Gesetzestreue* wurde mit folgender Frage gemessen:

*„Wie ist Ihre Meinung zu der folgenden Aussage ‘An die Gesetze muss man sich immer halten, egal ob man mit Ihnen einverstanden ist oder nicht’,“*

Antwortkategorien waren „stimme voll und ganz zu“ (4), „stimme eher zu“ (3), „stimme eher nicht zu“ (2) und „stimme überhaupt nicht zu“ (1). Diese Variable bezieht sich also auf moralische Überzeugungen.

Die *Einstellung* zum jeweiligen Delikt wurde mit folgenden Items gemessen:

*„Ein Arbeitnehmer macht absichtlich beim Lohnsteuerjahresausgleich falsche Angaben und erhält dadurch 1000,- DM zu viel Lohnsteuerrückstattung.“*

*„Jemand fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ohne einen gültigen Fahrausweis zu besitzen.“*

*„Jemand nimmt in einem Kaufhaus Waren im Wert von 50,- DM mit, ohne zu bezahlen.“*

*„Jemand fährt mit mehr als 0.8 Promille Alkohol im Blut ein Kraftfahrzeug.“*

Antwortkategorien waren „sehr schlimm“ (1), „ziemlich schlimm“ (2), „weniger schlimm“ (3) und „überhaupt nicht schlimm“ (4). Der Code war also umso höher, je positiver die Einstellung der Person gegenüber dem Delikt war.

An der Itemformulierung ist jedoch zu kritisieren, dass unter einer Grenznutzenperspektive 1000,- DM (bzw. 50,- DM) für eine Person, die über ein relativ hohes Einkommen verfügt, natürlich einen geringeren subjektiven Wert haben als für jemand, der nur über ein geringes Einkommen verfügt. Ein weiteres Problem besteht darin, dass nicht kontrolliert wird, ob Befragte die 1000,- DM Steuerrückstattung subjektiv als Gewinn oder als Verminderung eines Verlusts (nämlich Steuern zu zahlen) interpretieren. Gemäß der nichtlinearen Bewertungsfunktion der Prospect-Theory (Kahneman/Tversky 1979) würde ein Gewinn von 1000,- DM

nämlich einen geringeren subjektiven Nutzen haben als die Vermeidung eines Verlusts von 1000,- DM (vgl. Johnson/Payne 1986, S. 175). Da im Interview zunächst die Einstellungen erhoben wurden und danach erst die Verhaltenshäufigkeiten, Verhaltensintentionen und Entdeckungswahrscheinlichkeiten, kann man davon ausgehen, dass die Vorgaben von 1000,- DM bzw. 50,- DM in der Frage zur Einstellung auch noch bei der Beantwortung der daran anschließenden Fragen salient sind. Die Viktimisierung der befragten Person wurde durch die Frage erhoben, ob ihr in den letzten drei Jahren etwas gestohlen wurde („Ja“ = 1; „Nein“ = 0). Eine selbst erlebte Viktimisierung betrachten wir als eine Proxy-Variablen für die Aktualisierung und Akzeptanz einer Neutralisierungsstrategie im Sinne von Sykes und Matza (1957).

Weiter haben wir drei verschiedene *Wertorientierungen* als Prädiktoren berücksichtigt. Die erste Wertorientierung bezog sich auf die politische *Links-Rechts-Selbsteinstufung* auf einem ideologischen Kontinuum, die mit einer 10-stufigen Skala mit den verbalen Ankern „Links“ (1) und „Rechts“ (10) erhoben wurde.

Die zweite Wertorientierung, *Postmaterialismus* (Inglehart-Index), bezog sich auf Präferenzen für bestimmte Kollektivgüter. Die Messung bestand darin, vier politische Ziele, die den Charakter öffentlicher Güter hatten, in eine Rangordnung subjektiver Wichtigkeit zu bringen. Bei diesen öffentlichen Gütern handelte es sich um die beiden materialistischen Kollektivgüter „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in diesem Land“ sowie „Kampf gegen die steigenden Preise“ sowie um die beiden postmaterialistischen Kollektivgüter „Mehr Einfluss der Bürger auf die Entscheidungen der Regierung“ sowie „Schutz des Rechtes auf freie Meinungsäußerung“. Der Inglehart-Index wurde folgendermaßen berechnet: Befragte, die die beiden materialistischen Kollektivgüter für die wichtigsten hielten, wurden als Materialisten eingestuft. Befragte, die die beiden postmaterialistischen Kollektivgüter für die wichtigsten hielten, wurden dagegen als Postmaterialisten eingestuft. Befragte, die ein postmaterialistisches Ziel an erster Stelle und ein materialistisches Ziel an zweiter Stelle nannten, wurden als Postmaterialistischer Mischtyp bezeichnet und Befragte, die ein materialistisches Ziel an erster Stelle und ein postmaterialistisches Ziel an zweiter Stelle nannten, wurden als Materialistischer Mischtyp bezeichnet. (Postmaterialisten = 4; Postmaterialistischer Mischtyp = 3; Materialistischer Mischtyp = 2; Materialisten = 1).

Die dritte Wertorientierung bezog sich auf das Ausmaß der *Religiösität*, die durch die folgende Frage gemessen wurde: „Würden Sie von sich sagen, dass Sie eher religiös oder eher nicht religiös sind?“. Vorgegeben wurde eine 10-stufige Skala mit den beiden verbalen Ankern „nicht religiös“ (1) sowie „religiös“ (10).

Schließlich haben wir folgende *demographischen* Variablen als Kontroll- oder Proxy-Variablen verwendet. Die *soziale Schicht* wurde mit Hilfe folgender Kategorien gemessen: „Unterschicht (1), Arbeiterschicht“ (2), „Mittelschicht (3), „Obere Mittelschicht“ (4) und „Oberschicht“ (5). Die Befragten sollten sich selbst einer

dieser Kategorien zuordnen. Weitere Variablen bezogen sich auf das *Geschlecht* (Frauen = 2; Männer = 1), das *Alter*, sowie das monatliche *Nettoeinkommen* des Befragten. Die Variable „*Bildung*“ bestand aus den folgenden Kategorien: „Schule ohne Abschluss beendet“ (1), „Volks-/Hauptschulabschluss“ (2), „Mittlere Reife/Realschulabschluss“ (3), „Fachhochschulreife“ (4) sowie „Abitur“ (5).

### 3. Delikthäufigkeiten, Intentionen und Zusammenhänge zwischen Delikten

Da es für die Begehung eines Delikts von Bedeutung ist, ob eine normrelevante Situation überhaupt auftreten kann, haben wir bei Berechnungen, die sich auf das Steuerdelikt beziehen, nur erwerbstätige Personen (N = 1789) berücksichtigt.<sup>4</sup> Auch in den Analysen, die sich auf das Fahren unter Alkoholeinfluss beziehen, hätten eigentlich nur Personen berücksichtigt werden dürfen, die auch im Besitz eines Pkw-Führerscheins sind. Leider war dies nicht möglich, da der ALLBUS 2000 keine Informationen im Hinblick auf einen Führerschein-Besitz enthielt. Die Tabelle 1 enthält die Angaben über Häufigkeiten und Intentionen für die vier Delikte.

**Tabelle 1:** *Häufigkeiten und Intentionen für die vier Massendelikte*

	Steuer- betrug	Schwarz- fahren	Alkohol am Steuer	Laden- diebstahl
(1) „noch nie“	655	883	960	1247
(2) „1 mal“	57	175	137	89
(3) „2 bis 5 mal“	63	229	212	50
(4) „6 bis 10 mal“	11	64	39	7
(5) „11 bis 20 mal“	0	20	11	2
(6) „mehr als 20 mal“	3	26	30	2
arithmet. Mittelwert	1.3	1.7	1.6	1.2
Modus	1	1	1	1
Standardabweichung	.73	1.16	1.11	.53
N	790	1397	1389	1397
Intention „Ja“ (in %)	24.4%	24.2%	12.3%	4%
Intention „Nein (in %)	75.6%	75.8%	87.7%	96%
N	788	1384	1376	1383

Zunächst kann man bei Inspektion der Mittelwerte der Delikthäufigkeiten in Tabelle 1 feststellen, dass Schwarzfahren am häufigsten praktiziert wird (1,7), gefolgt von Autofahren unter Alkoholeinfluss (1,6), Steuerbetrug (1,3) und Ladendiebstahl (1,2). Obwohl sich die Mittelwerte für die vier Delikte unterscheiden, ist der Mo-

dalwert für alle Delikte durchgängig die Antwortkategorie „noch nie“. Allen vier Häufigkeitsverteilungen ist weiter gemeinsam, dass sie erwartungsgemäß extrem schief verteilt sind (linkssteil, rechtsschief) und die bekannte Form einer umgekehrten J-Funktion, d.h. einer L-Funktion besitzen, wie sie typisch für abweichendes Verhalten ist. Gemäß dieser L-Verteilung treten innerhalb der Bevölkerung häufige Normabweichungen sehr viel seltener auf als konformes Verhalten, das wesentlich öfter praktiziert wird (vgl. Allport 1934). Danach gefragt, ob sie die jeweilige abweichende Handlung unter Umständen (wieder) ausführen würden oder unter keinen Umständen (wieder) ausführen würden, antworten 24,4 Prozent (N = 192) sie würden das Finanzamt betrügen, 24,2 Prozent (N = 335) der Befragten sagen, sie würden Schwarz fahren, 12,3 Prozent (N = 169) würden sich nach Alkoholenuss ans Steuer setzen und 4 Prozent (N = 56) der Befragten sagen, sie würden einen Ladendiebstahl begehen. Berechnet man die bivariaten Korrelationen zwischen den Häufigkeiten der vier Delikte (siehe Tabelle 2), fällt zunächst auf, dass alle Koeffizienten positiv und signifikant ( $p < .001$ ) sind.

**Tabelle 2:** *Bivariate Korrelationen zwischen den Häufigkeiten der vier Delikte*

	Alkohol am Steuer	Laden- diebstahl	Steuer- betrug
Schwarzfahren	.24	.45	.18
Alkohol am Steuer		.14	.25
Ladendiebstahl			.19

N = 785, alle Koeffizienten sind signifikant  $p < .001$

Je häufiger eine Person also ein bestimmtes Delikt begeht, desto häufiger begeht sie auch die anderen drei Delikte. Es gibt also keine Substitutionseffekte derart, dass Personen, die z.B. weniger Schwarzfahren dafür um so häufiger unter Alkoholeinfluss Auto fahren oder vice versa. Allerdings gibt es Unterschiede in der Stärke des jeweiligen Zusammenhangs zwischen den Delikten. Bis auf die Korrelation (.45) zwischen der Häufigkeit von Ladendiebstählen und der Häufigkeit des Schwarzfahrens sind alle anderen Korrelationen relativ moderat und rangieren zwischen .14 und .25.

Da eine oblique Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse) nach dem Kaiser-Kriterium (Extraktion von Faktoren bei einem Eigenwert  $> 1$ ) zunächst nur zu einem einzigen extrahierten Faktor führte, wurde die Schwelle für eine Extraktion auf einen Eigenwert  $< .90$  gesenkt, so dass sich eine eindeutige Faktorenstruktur mit zwei Faktoren ergab, wobei auf dem ersten Faktor (Eigenwert: 1.74; erklärte Varianz: 43.5 %) Schwarzfahren sowie Ladendiebstahl und auf dem zweiten Faktor



(Eigenwert: .96; erklärte Varianz: 24.1 %) Steuerbetrug sowie Alkohol am Steuer hoch luden. Beide Faktoren korrelieren mit  $r = .28$ .

#### **4. Die Ableitung von Hypothesen und die Formulierung eines integrativen Modells zur Erklärung von Handlungsintentionen**

Da es sich beim ALLBUS um eine reine Querschnittstudie handelt, hielten wir es nicht für sinnvoll, das vergangene Verhalten als abhängige Variable zu betrachten, die durch unabhängige Variablen erklärt werden soll, die zu einem späteren Zeitpunkt (dem Erhebungszeitpunkt) gemessen wurden.<sup>5</sup> Deshalb wollen wir im Folgenden versuchen, die Intention, bestimmte Gesetze in der Zukunft zu übertreten und sich insofern abweichend zu verhalten, auf der Grundlage eines integrativen Modells abweichenden Verhaltens, zu erklären. Dieses Intentionsmodell besteht aus folgenden fünf Hypothesen:

1. *Je positiver die Einstellung einer Person gegenüber einer bestimmten abweichenden Handlung ist,*
2. *je häufiger diese abweichende Handlung von der Person bereits in der Vergangenheit ausgeführt wurde,*
3. *je geringer die subjektive Wahrscheinlichkeit ist, mit der die Person erwartet, bei Ausführung dieser abweichenden Handlung entdeckt und sanktioniert zu werden,*
4. *je geringer das Ausmaß ist, in dem die Person gesetzliche Normen generell akzeptiert,*
5. *je eher eine Person in der Vergangenheit selber Opfer eines Diebstahls wurde,*  
*desto eher neigt die Person dazu, diese abweichende Handlung in Zukunft auszuüben.*

Die Annahmen dieses Intentionsmodells haben wir aus verschiedenen Theorien abgeleitet, da es die im ALLBUS 2000 erhobenen Variablen nicht erlaubten, nur eine einzige Theorie für die Ableitung der Annahmen unseres Modells zu verwenden. Da im ALLBUS also solche Variablen fehlten, die es ermöglicht hätten, lediglich eine Theorie als Ableitungsgrundlage zu verwenden, waren wir gezwungen, einen theoretischen Pluralismus (Opp/Wippler 1990) innerhalb eines Modells zuzulassen.

Die Annahme 1 wurde aus der *Theory of Planned Behavior* von Ajzen (1988; 1991), abgeleitet, die u.a. postuliert, dass die Intention einer Person, eine bestimmte Handlung auszuführen, umso größer ist, je positiver die Einstellung der

Person dieser Handlung gegenüber ist, d.h. je positiver die Person diese Handlung bewertet. Allerdings wurde bei der Messung der Einstellung das Korrespondenzpostulat von Ajzen (1988, S. 92 ff.) verletzt, das fordert, dass sich unabhängige und abhängige Variablen in Handlungstheorien auf die gleichen Sachverhalte beziehen müssen, um enge Zusammenhänge zwischen Einstellungen und Verhalten zu erhalten.<sup>6</sup> Bei der Messung der Einstellungen wurden nämlich anonyme Formulierungen („ein Arbeitnehmer“, „jemand“) verwendet, um die soziale Wünschbarkeit der Antworten zu minimieren. Dagegen bezogen sich die Fragen nach der Delikthäufigkeit und der entsprechenden Handlungsintention auf die Befragten selbst („Sie“). Eine weitere Inkonsistenz bezog sich auf die Messung der Einstellungen gegenüber einem Ladendiebstahl bzw. Steuerbetrug, da hier konkrete Schadenshöhen (50,- DM bzw. 1000,- DM) genannt wurden, die Fragen nach den jeweiligen Delikthäufigkeiten und den entsprechenden Handlungsintentionen jedoch keinerlei Angaben über Schadenshöhen enthielten.

Annahme 2 lässt sich aus der *Lerntheorie* ableiten, die postuliert, dass ein Verhalten umso eher ausgeführt wird, je häufiger es in der Vergangenheit mit Belohnungen verknüpft war (vgl. Opp 1972, Kap. III). Streng genommen sagt allerdings die Häufigkeit, mit der ein bestimmtes Verhalten ausgeführt wurde, noch nichts über die Belohnungen (oder Bestrafungen) aus, die mit diesem Verhalten verknüpft waren. Insofern müssen wir zusätzlich annehmen, dass die Ausführung des abweichenden Verhaltens in der Vergangenheit überwiegend mit positiv bewerteten Handlungsfolgen für die Person verknüpft war.

Die Hypothesen 3 und 4 wurden aus der *Theorie zur Befolgung von Gesetzen* von Opp (1971; 1973, S. 193 ff.; vgl. auch Diekmann 1980) abgeleitet. Diese Theorie stellt den Versuch dar, verschiedene Variablen, die innerhalb der Rechtssoziologie für relevant gehalten werden, innerhalb einer einheitlichen Theorie zu integrieren. Diese Theorie geht u.a. davon aus, dass der Grad der Befolgung von Gesetzen umso geringer ist, je geringer der Grad der erwarteten negativen Sanktion bei einer Gesetzesübertretung ist (Annahme 3) und je höher der Grad der normativen Abweichung einer Person vom Gesetz ist (Annahme 4).

Das Ausmaß der normativen Abweichung von einem Gesetz bezieht sich in unserer Analyse, und damit weichen wir aufgrund der vorliegenden Datenlage von Opps Definition etwas ab, auf die perzipierte Verbindlichkeit von Gesetzen im Allgemeinen, und nicht wie bei Opp (1973, S. 196) auf die perzipierte Verbindlichkeit des spezifischen Gesetzes, das das jeweilige abweichende Verhalten verbietet. Auch hier wird also das Korrespondenzpostulat verletzt. Die Variable „allgemeine Gesetzestreue“ hat weiter Ähnlichkeit mit der Variable „Intensität legitimer Normen“ innerhalb der Explikation der Anomietheorie von Merton (1957, Kap. IV und V) durch Opp (1974, S. 123-156). Da Opp im Rahmen seiner Explikation postuliert, dass die Intensität legitimer Normen einen negativen Effekt auf ab-

weichendes Verhalten ausübt (Opp 1974, S. 133), lässt sich die Annahme 4 auch aus dieser Explikation der *Anomietheorie* ableiten.

Die Annahme 3 lässt sich auch aus der *Rational-Choice-Theorie* ableiten (vgl. Coleman 1990; Kirchgässner 1991). Diese Annahme ist jedoch in mehrfacher Hinsicht unvollständig, da nur negative Konsequenzen der Übertretung eines Gesetzes in Form des „Entdecktwerdens“ (zur Mehrdeutigkeit dieses Begriff siehe weiter unten) berücksichtigt werden. Andere negative Folgen einer Übertretung wie negative Externalitäten (Gefährdung Dritter im Straßenverkehr durch Alkohol am Steuer, Verminderung des Beitrags zur Erstellung von Kollektivgütern durch Steuerrückziehung) werden nicht berücksichtigt. Ebenso fehlt die Berücksichtigung erwarteter Handlungsfolgen im Falle der Befolgung eines Gesetzes (z.B. ein gutes Gewissen). Weiter beziehen sich die Itemformulierungen lediglich auf formelle Sanktionen und lassen informelle interne Sanktionen (schlechtes Gewissen, Schuldgefühl, Scham, Reue) sowie externe Sanktionen (negative Reaktionen von Bezugspersonen oder Bezugsgruppen) außer Acht.

Die Bewertung des Delikts ließe sich jedoch als Indikator für moralische Kosten bei der Begehung des Delikts interpretieren, da diese moralischen Kosten (im Falle einer Begehung) umso höher sein dürften, je negativer das Delikt bewertet wird. Unvollständig ist die Annahme 3 auch deshalb, weil sie keine „weichen“ d.h. immateriellen Anreize einer Übertretung (Anerkennung innerhalb einer Jugendgang, emotionaler „Kick“ bei der Begehung eines Delikts) berücksichtigt.

**Tabelle 3:** Berücksichtigung von Nutzen und Kosten abweichender und konformer Handlungen im ALLBUS 2000

	Nutzen der Handlung	Kosten der Handlung
abweichende Handlung	materieller Nutzen wurde nur für Ladendiebstahl (Waren im Wert von 50,- DM) und Steuerdelikt (Steuerrückerstattung von 1000,- DM) <i>erhoben</i> „weiche“ Anreize wurden <i>nicht erhoben</i> (z.B. Anerkennung durch Bezugsgruppen, Nervenkitzel)	Entdeckungsrisiko wurde <i>erhoben</i> weitere Kosten wurden <i>nicht erhoben</i> (z.B. Art und Schwere einer Sanktion, schlechtes Gewissen, vor anderen Fahrgästen oder Kunden erwischt werden, Punkte in Flensburg, Fahrverbot, negative Externalitäten)
konforme Handlung	Nutzen wurde <i>nicht erhoben</i> (z.B. gutes Gewissen, positives Selbstbild)	Kosten wurden <i>nicht erhoben</i> (z.B. Kosten für eine Fahrkarte oder ein Taxi)

Weiter wird beim Fahren unter Alkoholeinfluss sowie beim Schwarzfahren die Höhe des erwarteten „Verbrechensgewinns“ nicht berücksichtigt. So spart man z.B. das Geld für ein Taxi, wenn man sich entscheidet, unter Alkoholeinfluss noch Auto

zu fahren oder man spart das Geld für einen Fahrschein beim Schwarzfahren. Für alle vier Delikte werden weder die Art, noch die perzipierte Schwere einer Sanktion erhoben. Da man allerdings weiß, dass für die Kriminalprävention eher die perzipierte Entdeckungs- sowie Sanktionswahrscheinlichkeit eine Rolle spielen als die Höhe der angedrohten Sanktion (vgl. Paternoster 1987, 1989; Nagin/Paternoster 1991), relativiert sich dieser Spezifikationsfehler.

Tabelle 3 zeigt, welche theoretisch relevanten Nutzen- und Kostenaspekte im ALLBUS 2000 erhoben wurden und welche fehlen.

Die Annahme 5 lässt sich aus der Theorie von Sykes und Matza (1957) über *Techniken der Neutralisierung* ableiten. Diese Theorie postuliert, dass Personen, die kriminelle Handlungen ausführen, ihr Verhalten oft durch eine Reihe von typischen Rationalisierungen oder Argumenten rechtfertigen. Eine solche „Technik der Neutralisierung“ könnte, bezogen auf das Delikt Ladendiebstahl, lauten:

*„Da ich selber auch schon bestohlen wurde, ist es völlig in Ordnung, wenn auch ich etwas in einem Geschäft oder Kaufhaus ‘mitgehen’ lasse“.*

Der Täter betrachtet also die von ihm begangene Tat erstens nicht als Unrecht und zweitens als eine Art „Entschädigung“ für die erlittene Viktimisierung. Durch die Anwendung einer solchen Technik versucht er also, seine Tat zu „neutralisieren“. Techniken der Neutralisierung sind also zum einen Strategien zur Reduktion kognitiver Dissonanz, die das Ziel haben, psychische Kosten (z.B. schlechtes Gewissen) zu vermeiden, indem die Tat vor sich selbst gerechtfertigt wird. Zum anderen stellen diese Techniken eine offensive Verteidigungsstrategie dar, mit der sich Täter gegen die Zuschreibung des Etiketts „kriminell“ durch ihre soziale Umwelt oder durch Institutionen sozialer Kontrolle (Polizei, Gericht) wehren.

Das hier formulierte Intentionsmodell enthält weiter das bekannte *Drei-Komponenten-Modell* von Einstellungen (Rosenberg/Hovland 1960). Die Variablen des Intentionsmodells beziehen sich nämlich auf eine affektive Dimension (Bewertung einer Handlung), eine kognitive Dimension (Entdeckungswahrscheinlichkeit) sowie eine konative Dimension (Handlungshäufigkeit bzw. Handlungsabsicht). Das Drei-Komponenten-Modell der Einstellung gilt jedoch inzwischen nicht mehr als „state of the art“, da Ajzen und Fishbein (1980; Ajzen 1988; 1991) die einzelnen Komponenten dieses Modells als separate Variablen im Rahmen der Theory of Planned Behavior integriert haben (zur Anwendung dieser Theorie auf abweichendes Verhalten siehe Tuck/Riley 1986; Parker et al. 1995; Seipel 2000).

Gemäß der Erweiterung der Mertonschen Anomietheorie durch Cloward (1959), sind auch illegitime Möglichkeiten von Bedeutung dafür, ob abweichendes Verhalten auftritt oder nicht. Liegen derartige Möglichkeiten nämlich nicht vor, kann auch kein abweichendes Verhalten auftreten. In der Terminologie der Rational-Choice-Theorie geht es hier also um das Vorliegen von Restriktionen bzw. Opportunitäten. Die Gelegenheitsstrukturen für die Begehung der Delikte Schwarz-

fahren sowie Ladendiebstahl dürften für alle Befragten identisch sein. D.h. jeder hat potentiell die Möglichkeit, diese beiden Delikte zu begehen. Dagegen erfordert das Fahren unter Alkoholeinfluss eine spezifische Ressource, nämlich den Besitz eines Pkw-Führerscheines (den seltenen Fall, dass jemand ohne Führerschein Auto fährt, lassen wir einmal außer Acht). Da jedoch der Datensatz keine Informationen über einen Führerscheinbesitz enthält, konnten wir die Analysen zum Fahren unter Alkoholeinfluss nicht auf Führerscheinbesitzer beschränken. Zum anderen ist die Ausführung des erfragten Steuerdelikts nur möglich, wenn man erwerbstätig ist. Aus diesem Grund haben wir, sofern es um dieses Steuerdelikt geht, bei den folgenden Berechnungen nur erwerbstätige Personen berücksichtigt (N = 1789).

## 5. Die Überprüfung des Modells zur Erklärung von Handlungsintentionen

Bei der Überprüfung des Modells zur Erklärung von Handlungsintentionen sind wir nun folgendermaßen vorgegangen. Zunächst haben wir nur das Intentionmodell mit den theoretisch abgeleiteten Variablen getestet. In einem zweiten Schritt haben wir das theoretische Modell um demographische Variablen erweitert sowie um Variablen, die sich auf drei Arten von Wertorientierungen beziehen (politische Links-Rechts-Einstufung, Postmaterialismus, Religiösität). Ziel dieses Vorgehens war es, zu prüfen, ob die Effekte der theoretisch abgeleiteten Variablen stabil bleiben, wenn zusätzliche Prädiktoren als Kontrollvariablen bzw. als alternative Erklärungsfaktoren (wie Wertorientierungen) eingeführt werden.

Sofern möglich, werden wir versuchen, Effekte demographischer Variablen nicht ad-hoc, sondern ebenfalls theoriegesteuert zu interpretieren. Das Intentionmodell haben wir für alle vier Delikte überprüft. Da die abhängige Variable „Intention“ dichotomen Charakter hatte („Nein“ = 0; „Ja“ = 1), haben wir logistische Regressionsanalysen<sup>7</sup> durchgeführt (vgl. Hosmer/Lemeshow 1989; Menard 1995).

Die Tabelle 4 enthält die Ergebnisse der Überprüfung des Intentionmodells für die beiden Delikte Steuerbetrug<sup>8</sup> und Schwarzfahren.

Das Intentionmodell wird für beide Delikte bestätigt, da die theoretisch abgeleiteten Variablen signifikante Effekte in der theoretisch postulierten Richtung auf die jeweilige Handlungsintention haben. Nur die Variable Gesetzestreue in Modell 4 ist nicht mehr signifikant ( $p = .549$ ), wenn zusätzliche Prädiktoren eingeführt werden. Das Intentionmodell erweist sich jedoch (bis auf die gerade erwähnte Ausnahme) als äußerst stabil im Hinblick auf Vorzeichen und Signifikanz von Effekten, wenn zusätzliche Prädiktoren berücksichtigt werden. Auch die Werte des Pseudo- $R^2$  sowie die Anteile richtiger Klassifikationen sind für alle vier Modelle ähnlich und indizieren, dass durch die Hinzunahme zusätzlicher Prädiktoren kaum an Erklärungskraft gewonnen wird.

**Tabelle 4:** *Intentionsmodell für Steuerbetrug und Schwarzfahren*  
*Abhängige Variable: Intention („Nein“ = 0; „Ja“ = 1)*  
 (logistische Regressionskoeffizienten)

Prädiktoren	Steuer- betrug (Modell 1)	Steuer- betrug (Modell 2)	Schwarz- fahren (Modell 3)	Schwarz- fahren (Modell 4)
Einstellung zum Delikt	.63 <sup>***</sup>	.66 <sup>***</sup>	.62 <sup>***</sup>	.61 <sup>***</sup>
Häufigkeit der Begehung	1.67 <sup>***</sup>	1.83 <sup>***</sup>	.83 <sup>***</sup>	.78 <sup>***</sup>
Entdeckungswahrscheinlichkeit	-.31 <sup>**</sup>	-.24 <sup>*</sup>	-.27 <sup>***</sup>	-.24 <sup>**</sup>
Gesetzestreue	-.62 <sup>***</sup>	-.38 <sup>*</sup>	-.39 <sup>***</sup>	-.25 <sup>**</sup>
Postmaterialismus		.27		.26 <sup>**</sup>
Links-Rechts-Orientierung		.12		.09
Religiösität		.01		-.01
Soziale Schicht		-.43		-.10
Geschlecht (m = 1; w = 2)		-.06		-.37
Alter		-.03 <sup>*</sup>		-.02 <sup>*</sup>
Bildung		.43 <sup>***</sup>		.12
Einkommen		.00005		.00002
Pseudo-R <sup>2</sup>	.27	.29	.22	.24
% richtige Klassifikationen	83.7	84.9	81.8	82.6
N	702	565	1253	888

\* = p < .05      \*\* = p < .01      \*\*\* = p < .001

Die Effekte vergangenen Verhaltens sowie der Entdeckungswahrscheinlichkeit auf die Handlungsintention beim Steuerbetrug entsprechen den Ergebnissen der Studie von Grasmick und Bursik (1990). Auch in der Studie von Fetchenhauer (1999) ergab sich ein positiver Effekt der Einstellung und ein negativer Effekt des Entdeckungsrisikos auf die Handlungsintention (einen Versicherungsbetrug zu begehen). Der positive signifikante Effekt der Bildung auf die Intention, das Finanzamt zu betrügen, könnte ein Indikator dafür sein, dass mit dem verfügbaren Humankapital auch die „kriminellen“ Fertigkeiten, Ressourcen und (Steuer)Kenntnisse zunehmen, die für einen „erfolgreichen“ Steuerbetrug erforderlich sind. Wie wertvoll (in einem durchaus monetären Sinn) spezifische Kenntnisse im Steuerbereich sind, beweist die Existenz eines ganzen Berufszweigs, nämlich der Steuerberater. Der positive signifikante Effekt der Wertorientierung „Postmaterialismus“ zeigt, dass Personen umso geneigter sind, Schwarz zu fahren und damit als „free rider“ zu handeln, je weniger sie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und je stärker sie für mehr Einfluss der Bürger auf Regierungsentscheidungen sind.

Die Tabelle 5 enthält die Resultate der Überprüfung des Intentionsmodells für die beiden Delikte Alkohol am Steuer und Ladendiebstahl.

**Tabelle 5:** *Intentionsmodell für Alkohol am Steuer und Ladendiebstahl*  
*Abhängige Variable: Intention („Nein“ = 0; „Ja“ = 1)*  
 (logistische Regressionskoeffizienten)

Prädiktoren	Alkohol am Steuer (Modell 5)	Alkohol am Steuer (Modell 6)	Laden- diebstahl (Modell 7)	Laden- diebstahl (Modell 8)
Einstellung zum Delikt	.81***	.92***	.47*	.69**
Häufigkeit der Begehung	.75***	.68***	.69***	.53*
Entdeckungswahrscheinlichkeit	-.34***	-.38**	-.18	-.24
Gesetzestreue	-.13	.01	-.26	.07
Viktimisierung (Ja = 1; Nein = 0)			.05	.27
Postmaterialismus		.16		.33
Links-Rechts-Orientierung		.12		.26*
Religiösität		-.04		-.02
Soziale Schicht		-.34		-.54
Geschlecht (m = 1; w = 2)		-.32		-.01
Alter		.003		.01
Bildung		.01		.17
Einkommen		.0001		-.0003*
Pseudo-R <sup>2</sup>	.16	.15	.03	.04
% richtige Klassifikationen	88.8	88.3	95.9	96.2
N	1214	859	1248	881

\* = p &lt; .05

\*\* = p &lt; .01

\*\*\* = p &lt; .001

Die Effekte vergangenen Verhaltens sowie der Entdeckungswahrscheinlichkeit bei Alkohol am Steuer entsprechen wiederum den Ergebnissen der Studie von Grasmick und Bursik (1990). Für Alkohol am Steuer und Ladendiebstahl bewährt sich das Intentionsmodell jedoch nicht mehr in dem Ausmaß, wie für die Delikte Steuerbetrug und Schwarzfahren. So hat die Gesetzestreue durchgängig keinen signifikanten Effekt mehr und auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit besitzt nur noch einen signifikanten Effekt für Alkohol am Steuer. Dafür, dass die Entdeckungswahrscheinlichkeit beim Ladendiebstahl (Modell 7 und 8) keine signifikanten Effekte auf die Delikthäufigkeit ausübt, bieten sich nun verschiedene Erklärungen an.

*Erstens* könnte die Mehrdeutigkeit der Itemformulierungen dafür verantwortlich sein. Da in den Itemformulierungen zur Messung der Entdeckungswahrscheinlichkeit nur die Rede davon ist, dass die Delikte „entdeckt“ würden, ist nicht auszuschließen, dass Befragte unterschiedliche Konsequenzen mit einer solchen Entdeckung verbinden, die wiederum unterschiedlich „abschreckend“ wirken. So kann das Entdecktwerden beim Stehlen in einem Geschäft oder Kaufhaus mit der peinlichen Situation, vor anderen Kunden öffentlich dabei ertappt zu werden, einem

Hausverbot, dem Zahlen einer einmaligen Bearbeitungsgebühr an das Geschäft, einer Strafanzeige, einer Gerichtsverhandlung, Anwaltskosten oder sogar mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe assoziiert werden. Da ein Strafverfahren aus verschiedenen Phasen bestehen kann, müsste die subjektive Wahrscheinlichkeit (SW), mit der eine rechtliche Sanktion erwartet wird, in folgende Bestandteile zerlegt werden:  $SW(\text{rechtliche Sanktion}) = SW(\text{Strafanzeige}) \times SW(\text{Anklage} \mid \text{Strafanzeige}) \times SW(\text{Strafe } S_i \mid \text{Anklage})$ .<sup>9</sup>

*Zweitens* könnte es sein, dass nicht erhobene, jedoch saliente Handlungsfolgen konformer sowie abweichender Handlungsalternativen (vgl. Tabelle 3) hierfür verantwortlich sind und z.B. den Abschreckungseffekt des Entdecktwerdens kompensieren oder sogar überkompensieren. *Drittens* wäre es möglich, dass sich Befragte über das Entdecktwerden gar keine Gedanken gemacht haben, diese Folge also nicht salient war. *Viertens* wurde nicht erhoben, wie das Entdecktwerden subjektiv bewertet wurde.

Weiter übt die erfahrene Viktimisierung als Proxy für die Akzeptanz von Neutralisierungstechniken nicht den theoretisch postulierten Effekt auf die Diebstahlsintention aus und widerlegt daher unsere Annahme. Überraschend ist der positive Effekt der Links-Rechts-Selbsteinstufung auf die Intention, einen Ladendiebstahl zu begehen, da sie impliziert, dass die Diebstahlsintention einer Person umso stärker ist, je konservativer sie sich selbst einschätzt. Der negative Einkommenseffekt bestätigt dagegen die Annahme der Anomietheorie (in der Explikation von Opp 1974, S. 133), dass Personen umso eher geneigt sind, etwas in einem Geschäft oder Kaufhaus „mitgehen“ zu lassen, je geringer ihre legitimen Möglichkeiten in Form finanzieller Ressourcen sind bzw. je größer ihre finanziellen Restriktionen sind.

Die Ergebnisse der Modelle 7 und 8 zur Erklärung der Diebstahlsintention sind jedoch mit Vorbehalt zu interpretieren, da die Verteilungen der abhängigen Variable für diese beiden Modelle extrem schief waren. So waren es im Modell 7 nur 51 Personen (4 %), die auf die Intentionsfrage mit „Ja“, jedoch 1197 Befragte, die mit „Nein“ antworteten. Im Modell 8 waren es 35 Personen (4 %), die auf die Frage nach der Intention mit „Ja“ antworteten, jedoch 846 Befragte, die „Nein“ zur Antwort gaben. Diese schiefen Verteilungen führen dazu, dass die Klassifikationsvorhersagen für die jeweils kleinere „Ja“-Gruppe extrem schlecht ausfallen. Je größer eine Gruppe im Vergleich zur anderen Gruppe ist, desto besser ist aus mathematischen Gründen auch das Klassifikationsergebnis für die größere Gruppe. Gesamtklassifikationsergebnisse für beide Gruppen zusammen werden damit also immer von der jeweils größeren Gruppe dominiert und dies umso mehr, je größer diese im Vergleich zur kleineren Gruppe ist (Hosmer/Lemeshow 1989, S. 147). Damit kann das Gesamtklassifikationsergebnis aufgrund der logistischen Schätzgleichung also „nach oben“ verzerrt werden und zwar unabhängig vom Fit des Modells (Pseudo-R<sup>2</sup>). Genau dies ist der Fall bei den Modellen 7 und 8, da die Fit-



Maße für beide Modelle sehr niedrig, die Anteile korrekter Klassifikationen dagegen sehr hoch sind.

## 6. Überprüfung einer Low-Cost-Hypothese

Diekmann und Preisendörfer (1992, 1998, 1998a, 2001, S. 117 ff.) haben für den Bereich des Umweltverhaltens eine Hypothese formuliert und mehrfach an verschiedenen Datensätzen im Umweltbereich überprüft, die den Einfluss moralischer Überzeugungen auf das Verhalten von den Kosten abhängig macht, die mit der Ausübung des Verhaltens verknüpft sind. Diese Low-Cost-Hypothese postuliert, dass umweltmoralische Überzeugungen das Umweltverhalten am ehesten in solchen Situationen beeinflussen, die mit geringen Kosten für den Akteur verknüpft sind. Je geringer die perzipierten Verhaltenskosten sind, desto leichter fällt es Akteuren, ihre Umweltmoral auch in entsprechendes Verhalten umzusetzen. Mit steigenden Verhaltenskosten schwächt sich jedoch der Einfluss der Umweltmoral auf das Verhalten ab. Es gibt also eine negative Korrelation zwischen den Verhaltenskosten und der Stärke des Effekts moralischer Überzeugungen auf das Verhalten.

Damit wird ein Interaktionseffekt von Moral und Verhaltenskosten auf das Verhalten angenommen. Durch diesen Interaktionseffekt versucht die Low-Cost-Hypothese, die empirischen Anomalien zweier Theorietraditionen aufzulösen. So versagt z.B. die sozialpsychologische Einstellungs-Verhaltens-Forschung in High-Cost-Situationen bei der Erklärung von Handlungen, wenn diese Handlungen mit erheblichen Folgen für den Akteur verbunden sind (warum gibt es z.B. immer noch so wenig Personen mit einem Organspenderausweis, obwohl doch fast jeder Organspenden für eine gute Sache hält?). Zum anderen stößt der Rational-Choice-Ansatz immer dann an seine Grenzen, wenn es um typische Low-Cost-Situationen geht, in denen es um die Erklärung von Handlungen geht, deren Folgen für die Akteure keine große Rolle spielen (warum gehen z.B. so viele Leute wählen, obwohl sie wissen, dass der Einfluss ihrer Stimme nur minimal ist?). Übertragen auf unseren Anwendungsfall lautet die Low-Cost-Hypothese:

*Mit steigenden Verhaltenskosten eines Delikts schwächt sich der negative Effekt moralischer Überzeugungen auf das abweichende Verhalten ab.*

Der hier verwendete Begriff der „Kosten“ bezieht sich dabei nicht nur auf den Aufwand (physische und mentale Ressourcen, Fertigkeiten, Zeitaufwand, Kenntnisse, Informationen), der mit der Ausübung einer abweichenden Handlung verbunden ist, sondern auch auf formelle oder informelle Sanktionen jeglicher Art (vgl. Tabelle 3 sowie die Diskussion in Abschnitt 4). Da nun die Verhaltenskosten für die vier Delikte im ALLBUS 2000 nicht ermittelt wurden, gehen wir von fol-

gender Brückenannahme aus (zur Rolle von Brückenannahmen im Rational-Choice-Ansatz vgl. Kelle/Lüdemann 1995):

*Die Kosten der vier Delikte korrelieren negativ mit den entsprechenden Handlungsintentionen innerhalb der Stichprobe.*

Mit zunehmender Kostenintensität des Delikts sinkt also die individuelle Handlungsbereitschaft und damit die relative Häufigkeit der Ja-Antworten bei der Frage nach der Intention, dieses Delikt in Zukunft auszuüben. Wir benutzen damit die relative Häufigkeit, mit der Personen im Sample die Intentionsfrage mit „Ja“ beantworten, als Proxy-Variable für die nicht gemessenen Verhaltenskosten, die mit der Ausübung eines Delikts verbunden sind (zu einer analogen Strategie vgl. Diekmann/Preisendörfer 1998; Braun/Franzen 1995). Wenn wir nun die allgemeine Gesetzestreue als moralische Überzeugung interpretieren, lautet die zu testende Formulierung der Low-Cost-Hypothese:

*Der negative Effekt der allgemeinen Gesetzestreue auf das intendierte Ausmaß abweichenden Verhaltens nimmt mit steigenden Verhaltenskosten ab.*

Tabelle 6 enthält in der ersten Spalte das jeweilige Delikt, die zweite Spalte gibt an, wie groß der Anteil derjenigen im Sample ist, die beabsichtigen, das jeweilige Delikt in Zukunft zu begehen.

**Tabelle 6:** *Zusammenhänge zwischen der moralischen Überzeugung (allgemeine Gesetzestreue) und der Verhaltensintention für Low- und High-Cost-Delikte*

Verhaltensintention (Ja = 1; Nein = 0)	Ja- Antworten (in %)	bivariate Korrelation (r)	partieller logistischer Regressions- koeffizient (b)	Verhaltens- kosten	N
Steuerbetrug	26.5	-.23***	-.38*	niedrig	565
Schwarzfahren	25.6	-.19***	-.25 (p = .0549)	niedrig	888
Alkohol am Steuer	12.3	-.10**	.01	mittel	859
Ladendiebstahl	4	-.04	.07	hoch	881

\* = p < .05

\*\* = p < .01

\*\*\* = p < .001

Diese Anteile sind so angeordnet, dass sie von oben nach unten abnehmen. Die dritte Spalte enthält die bivariate Korrelation zwischen der allgemeinen Gesetzestreue und der Verhaltensintention. In der vierten Spalte findet sich der partielle logistische Regressionskoeffizient für den Effekt der allgemeinen Gesetzestreue auf

die Handlungsintention in den Modellen 2, 4, 6 und 8 (vgl. Tabellen 4 und 5), in denen eine Reihe zusätzlicher Variablen kontrolliert wurden. Die vorletzte Spalte enthält eine grobe Zuordnung der Verhaltenskosten aufgrund des Anteils der „Ja“-Antworten auf die Intentionsfrage und die letzte Spalte weist die Fallzahlen aus. Bei Inspektion der Korrelationen zeigt sich, dass diese abnehmen, je mehr wir uns vom Low- in den High-Cost-Sektor bewegen. Ein analoger Verlauf zeigt sich bei den partiellen logistischen Regressionskoeffizienten, die belegen, dass die Einflussstärke (sowie die entsprechende Signifikanz) der allgemeinen Gesetzestreue und damit der moralischen Überzeugung auf die Handlungsintention ebenfalls abnimmt, je mehr wir uns vom Low- in den High-Cost-Sektor bewegen. Der negative Effekt der moralischen Überzeugung auf die Verhaltensintention nimmt also mit steigenden Verhaltenskosten ab. Damit wird die Low-Cost-Hypothese durch die Daten bestätigt.

## 7. Zur Endogenisierung der Entdeckungswahrscheinlichkeit

Häufig wird am Rational-Choice-Ansatz kritisiert, dass dessen Prädiktoren wie z.B. die subjektive Wahrscheinlichkeit, mit der bestimmte Handlungsfolgen erwartet werden, nicht endogenisiert, d.h. im Rahmen eines theoretischen Modells erklärt werden (vgl. Marini 1992, S. 33 ff.; Boudon 1996, S. 147). Der Sozialpsychologe Kaufmann-Mall (1978, Kap. IV; 1981, S. 153 ff.) hat nun in seiner kognitiv-hedonistischen Verhaltenstheorie (KHT), die versucht, verschiedene Forschungstraditionen (Entscheidungstheorie, Theorien des Modell-Lernens, Motivationstheorien, klassische und kognitive Lerntheorie) zu integrieren, die folgenden vier Hypothesen über die Bildung von Erwartungen formuliert:

*Erwartungen im Sinne subjektiver Wahrscheinlichkeiten, mit der verschiedene Ereignisse miteinander verknüpft werden, können vier verschiedene Ursachen haben: (1) eigene Erfahrungen, (2) Modellbeobachtungen, (3) glaubwürdige Informationen und (4) eigenes Denken.*

Mit diesen Hypothesen integriert die KHT klassische Lerntheorien (eigene Erfahrungen), die Theorie des Imitationslernens (Beobachtung von Verhaltensmodellen), Ansätze der sozialpsychologischen Einstellungsforschung (glaubwürdige Informationen), sowie kognitive Lerntheorien (eigenes Denken). Auf unseren Anwendungsfall übertragen, bedeutet Hypothese 1, dass ich beim Schwarzfahren erwischt wurde und aufgrund dieser Erfahrung eine entsprechende Erwartung im Hinblick auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit bilde. Die Hypothese 2 würde implizieren, dass ich in der Straßenbahn beobachtet habe, dass ein Schwarzfahrer von Kontrollleuten erwischt wurde. Hypothese 3 impliziert, dass mir ein guter Freund erzählt, er sei in der vergangenen Woche dreimal in der Bahn kontrolliert worden.<sup>10</sup> Ein

Anwendungsfall für Hypothese 4 liegt schließlich vor, wenn ich z.B. gerade aus München nach Hamburg gezogen bin und, obwohl ich noch keine Erfahrungen in Hamburg gemacht habe und über keinerlei Informationen verfüge, vermute, dass aufgrund des Großstadtcharakters von Hamburg dort in den öffentlichen Nahverkehrsmitteln genau so häufig kontrolliert wird, wie in der Großstadt München.

Die Hypothese 1, die einen Zusammenhang zwischen eigenen Erfahrungen und der Bildung subjektiver Wahrscheinlichkeiten postuliert, lässt sich nun an den Daten überprüfen. Die entsprechend reformulierte Hypothese lautet:

*Je häufiger ein bestimmtes Delikt von einer Person in der Vergangenheit begangen wurde, desto niedriger ist die subjektive Wahrscheinlichkeit, mit der die Person erwartet, bei Begehung dieses Delikts entdeckt zu werden.*

Wer also in der Vergangenheit nicht entdeckt wurde, geht auch im Hinblick auf zukünftige Delikte davon aus, nicht entdeckt zu werden, da die Erfahrungen in der Vergangenheit generalisiert werden. Diese Annahme entspricht auch der Reduction of Fear-Hypothese (vgl. Paternoster/Iovanni 1986; Paternoster 1987; Grasmick/Bursik 1990), die postuliert, dass die Häufigkeit, mit der in der Vergangenheit abweichendes Verhalten „erfolgreich“, d.h. unentdeckt und daher unsanktioniert praktiziert wurde, einen negativen Effekt auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit ausübt. Unklar bleibt dabei, ob Personen, die relativ oft Gesetze übertreten, das Entdeckungsrisiko realistischer einschätzen oder einfach nur optimistischer sind. Die Annahme der KHT endogenisiert also einen theoretisch abgeleiteten Prädiktor (Entdeckungswahrscheinlichkeit) unseres Intentionsmodells, indem dieser Prädiktor mit Hilfe einer Anschlussstheorie erklärt wird. Diese Anschlussstheorie haben wir an den vier Delikten überprüft, wobei wir eine Vielzahl von Kontrollvariablen berücksichtigt haben, die bereits Bestandteil des weiter oben getesteten Intentionsmodells waren.

Tabelle 7 zeigt, dass sich die aus der KHT abgeleitete Anschlussstheorie über den Zusammenhang zwischen eigenen Erfahrungen und dem Entdeckungsrisiko bis auf eine Ausnahme, den Ladendiebstahl ( $p = .0845$ ), bestätigt.

Angesichts des Scheiterns der Hypothese im Falle des Ladendiebstahls, sei jedoch daran erinnert, dass hier nur eine der vier Annahmen der KHT überprüft werden konnte und daher nicht auszuschließen ist, dass das Entdeckungsrisiko in diesem Fall eher durch die anderen, jedoch nicht erhobenen theoretischen Determinanten (i.e. Modellbeobachtung, glaubwürdige Informationen, Nachdenken) beeinflusst wird.

**Tabelle 7:** *Determinanten der Entdeckungswahrscheinlichkeit bei vier Delikten*  
*Abhängige Variable: Entdeckungswahrscheinlichkeit*  
 (Beta-Gewichte; unstandardisierte Regressionskoeffizienten in Klammern)

Prädiktoren	Steuer- betrug (Modell 9)	Schwarz- fahren (Modell 10)	Alkohol am Steuer (Modell 11)	Laden- diebstahl (Modell 12)
Häufigkeit des Delikts in der Vergangenheit	-.19*** (-.29)	-.08* (-.07)	-.13*** (-.12)	-.06 (-.13)
Postmaterialismus (Inglehart-Index)	-.20*** (-.23)	-.08* (-.09)	-.13*** (-.14)	-.14*** (-.17)
Links-Rechts- Orientierung	-.04 (-.03)	.003 (.002)	.02 (.01)	-.08* (-.06)
Religiösität	-.06 (-.02)	-.01 (-.005)	-.02 (-.01)	.002 (.001)
soziale Schicht	-.11* (-.21)	-.11** (-.18)	-.06 (-.11)	-.04 (-.08)
Geschlecht m = 1; w = 2	.01 (.03)	.08* (.18)	-.01 (-.02)	.03 (.08)
Alter	.01 (.001)	-.01 (-.0004)	-.01 (-.001)	-.04 (-.003)
Bildung	-.06 (-.06)	-.01 (-.01)	-.05 (-.04)	-.05 (-.06)
Einkommen	.03 (.00002)	.02 (.00001)	.04 (.00002)	.03 (.00002)
Viktimisierung Ja = 1; Nein = 0				.0003 (.001)
korrigiertes R <sup>2</sup>	.10	.03	.04	.03
N	583	924	901	914

\* = p < .05      \*\* = p < .01      \*\*\* = p < .001

Ob man den vergleichsweise starken Effekt ( $b = -.29$ )<sup>11</sup>, den die Häufigkeit eines Steuerbetrugs auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit ausübt, damit erklären kann, dass ein Steuerbetrug nicht zu den spontan begangenen Delikten (wie die anderen drei Delikte) gehört, ist eine plausible Vermutung, die jedoch weiterer Überprüfung bedarf.

So könnte man mit Fazio (1990) annehmen, dass in Handlungssituationen, die nur wenig Zeit zum Abwägen erlauben (Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Alkohol am Steuer), der Effekt, den das vergangene Verhalten auf die Bildung von Erwartungen ausübt, geringer ist. Weiter übt der Postmaterialismus einen durchgängig

negativen Effekt auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit aus. Dies bedeutet, dass Personen das Entdeckungsrisiko umso geringer einschätzen, je weniger sie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und je stärker sie für mehr Einfluss der Bürger auf Regierungsentscheidungen sind. Offenbar haben also nicht nur eigene Erfahrungen, sondern auch Wertorientierungen einen Effekt auf handlungsleitende Kognitionen (i.e. Entdeckungswahrscheinlichkeiten).

Der positive Geschlechtseffekt sowie der negative Effekt der sozialen Schicht auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit beim Schwarzfahren entsprechen den Ergebnissen von Reuband in seiner Schwarzfahrer-Studie (2002, S. 55). Ob jedoch der positive Geschlechtseffekt, wie Reuband (2002, S. 56) vermutet, eine generelle internalisierte Konformitätsneigung bei Frauen aufgrund ihrer traditioneller Geschlechtsrollenorientierung widerspiegelt, dürfte zu bezweifeln sein, da dieser Geschlechtseffekt nur bei der Entdeckungswahrscheinlichkeit für das Schwarzfahren auftritt.

## 8. Fazit und Ausblick

In unseren Analysen hat sich gezeigt, wie fruchtbar es im Hinblick auf die Erklärung von Handlungsintentionen im Bereich abweichenden Verhaltens sein kann, ein Modell zu formulieren, dessen Annahmen nicht ad-hoc formuliert werden, sondern aus vorliegenden Theorien ableitbar sind. Dabei kommen als Deduktionsbasis sowohl spezielle Theorien (Opps Theorie zur Befolgung von Gesetzen, Anomietheorie, Theorie der Neutralisierungstechniken), als auch allgemeine Theorien (Lerntheorie, Rational-Choice-Theorie, Theory of Planned Behavior, kognitiv-hedonistische Verhaltenstheorie) in Frage.

Die Überprüfung des theoretisch abgeleiteten Intentionsmodells zeigt, dass sich dieses Modell für drei (Steuerbetrug, Schwarzfahren, Alkohol am Steuer) der vier Delikte gut bewährt und die Effekte der Modellvariablen auch dann noch stabil bleiben, wenn die Modelle um zusätzliche Kontrollvariablen (demographische Variablen, Wertorientierungen) erweitert werden. Im Gegensatz zu den Modellvariablen, die nahezu durchgängig die theoretisch postulierten Effekte auf die Handlungsintention haben, üben die Kontrollvariablen keine konsistenten Effekte auf die abhängigen Variablen aus. Weiter konnten wir die Low-Cost-Hypothese anhand der ALLBUS-Daten bestätigen. Auch der Versuch, die Entdeckungswahrscheinlichkeit mit Hilfe einer aus einer allgemeinen Theorie (KHT) abgeleiteten Hypothese zu erklären, hat sich überwiegend bewährt, obwohl der durchgängig negative Effekt des Postmaterialismus auf die Entdeckungswahrscheinlichkeit nicht befriedigend theoretisch erklärt werden konnte.

Die explizite Anwendung von Theorien wird zum einen durch das bekannte Hempel-Oppenheim-Modell einer wissenschaftlichen Erklärung (vgl. hierzu z.B.

Opp 1995, Kap. III) gefordert, das übrigens auch dann noch eine sinnvolle Grundlage für Erklärungen bildet, wenn die verwendeten Theorien nicht-deterministischen Charakter haben, wie es für die Sozialwissenschaften der Regelfall sein dürfte. Ein weiteres Argument für die Anwendung von Theorien besteht darin, dass kein noch so elaboriertes statistisches Verfahren eine adäquate theoretische Erklärung ersetzen kann, solange die empirisch gefundenen Zusammenhänge nicht aus den Variablen (Ausprägungen) einer Theorie erklärbar und damit auch „verstehbar“ werden. Und dafür ist es eben erforderlich, die Variablen einer solchen Theorie auch zu erheben. Daher halten wir es auch nicht (mehr) für vertretbar, in umfangreichen und kostenintensiven Bevölkerungsumfragen wie dem ALLBUS oder dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), der Erhebung sozialdemographischer Merkmale immer noch einen dominierenden Platz einzuräumen.

Aus diesen Gründen halten wir es für geboten, bei der Erklärung abweichenden Verhaltens auf der Grundlage empirischer Daten auf vorliegende Theorien zurückzugreifen, sofern die jeweilige Datenlage dies erlaubt. Dies scheint besonders im Bereich abweichenden Verhaltens ein durchaus realisierbares Postulat zu sein, da gerade für diesen Verhaltensbereich eine Vielzahl alternativer Theorien vorliegt (vgl. z.B. Akers 1999). Sofern jedoch vorliegende große Datensätze, die mit erheblichen Kosten erhoben wurden, theoretisch relevante Variablen nicht enthalten, ist das dringende Desiderat zu formulieren, verstärkt eine theoriegeleitete Datenerhebung zu praktizieren und damit die Integration von empirischer Forschung und sozialwissenschaftlichen Theorien voranzutreiben (vgl. so auch Goldthorpe 1997; 1998).

Leider herrscht innerhalb der Kriminologie immer noch eine „Schrebergarten-Ideologie“ (Opp 1974, S. 264) vor, die den Blick auf theoretische Entwicklungen außerhalb der Kriminologie versperrt und kaum zu fruchtbaren Weiterentwicklungen führt. So scheinen Kriminologen besonders in Deutschland allgemeine Handlungs- oder Einstellungstheorien aus dem Bereich der Soziologie, Ökonomie oder Sozialpsychologie kaum zur Kenntnis zu nehmen und sich lieber der (oft endlosen) Diskussion und Definition von Begriffen wie „soziale Kontrolle“, „Exklusion“ oder „Inklusion“ zu widmen, ohne zu merken, dass Begriffe alleine nie etwas erklären können, sondern lediglich eine Vorstufe für die daran anschließende Formulierung von Hypothesen und Theorien darstellen, mit deren Hilfe allein eine Erklärung möglich ist. So gilt das bekannte Gesetz des abnehmenden Grenzertrags leider auch für die wissenschaftliche Diskussion von Begrifflichkeiten: Der zusätzliche Nutzen, der durch eine weitere Diskussion um Begriffe entsteht, wird immer geringer!

### **Anmerkungen**

- 1 ALLBUS ist ein Akronym für „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“, eine repräsentative zweijährlich durchgeführte Befragung der deutschen Bevölkerung. Die Do-

- kumentationen und Daten sind beim Zentralarchiv (ZA) für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln erhältlich (<http://www.za.uni-koeln.de>).
- 2 Da die neuen Bundesländer überrepräsentiert waren, um auch für diesen Teil Deutschlands eine Fallzahl zu erzielen, die differenzierte Analysen für einzelne Bevölkerungsgruppen erlaubt, wir jedoch unsere Modelle für Gesamtdeutschland berechnet haben, haben wir die Disproportionalität der Teilstichproben für West- und Ostdeutschland durch eine Ost-West-Gewichtung ausgeglichen; vgl. hierzu Koch et al. 2001, S. 51 f.; Gabler 1994.
  - 3 Hier und im Folgenden haben wir die Codierung einer Antwortkategorie in Klammern hinter die jeweilige Kategorie gesetzt.
  - 4 Damit haben wir solche Fälle außer Acht gelassen, in denen Personen, die nicht erwerbstätig sind (d.h. Schüler, Studenten, Rentner, Pensionäre, Hausfrauen, Arbeitslose, Wehr- oder Zivildienstleistende), Steuerdelikte begehen, indem sie Erträge aus Schwarzarbeit, der Vermietung oder Verpachtung von Eigentum oder aus Kapitalvermögen beziehen, ohne dies dem Finanzamt zu melden. Wir haben uns mit unserer Selektion jedoch nur auf effektive Lohn- und Einkommenssteuerzahler bezogen, da das entsprechende Verhaltensitem lautet: „falsche Angaben bei der Einkommenssteuererklärung oder beim Lohnsteuerjahresausgleich machen, um weniger Steuern zahlen zu müssen“.
  - 5 Auch Panelstudien mit zwei oder mehr Wellen lösen nicht das Problem, dass sich zwischen Erhebungszeitpunkten die Einschätzungen von Entdeckungswahrscheinlichkeiten ändern können, da Panelstudien annehmen müssen, dass die Einschätzungen während des Zeitintervalls zwischen der ersten Welle (t) und der zweiten Welle (t+1) konstant geblieben sind, so dass man die Messung der Einschätzung zum Zeitpunkt t für die Erklärung eines Verhaltens verwenden kann, das im Zeitintervall zwischen den beiden Wellen aufgetreten ist und zu t+1 retrospektiv erfragt wird; vgl. hierzu Grasmick/Bursik 1990, S. 843 ff.
  - 6 Ajzen und Fishbein (1977) haben vor bereits 25 Jahren (!) in einer Reanalyse empirischer Studien, die sich auf Einstellungen und Verhalten bezogen, gezeigt, dass die Korrelationen zwischen Einstellungs- und Verhaltensvariablen umso größer waren, je stärker sich diese beiden Variablen auf die gleichen Sachverhalte bezogen. Auf der Grundlage dieser Reanalyse sowie aufgrund theoretischer Überlegungen haben sie das folgende Korrespondenzpostulat formuliert: In je mehr Elementen (Facetten) Einstellung und Verhalten übereinstimmen, desto besser lässt sich das Verhalten durch Einstellungen erklären.
  - 7 Bei allen logistischen sowie OLS-Regressionsanalysen haben wir überprüft, ob die Multikollinearität tolerabel war.
  - 8 Die im Vergleich zu den anderen Delikten geringeren Fallzahlen beim Steuerbetrug sind darauf zurückzuführen, dass hier nur Erwerbstätige berücksichtigt wurden.
  - 9 SW (Anklage | Strafanzeige) ist z.B. die bedingte subjektive Wahrscheinlichkeit einer Anklage, wenn es zur Strafanzeige kommt bzw. die subjektive Wahrscheinlichkeit, mit der eine Strafanzeige zu einer Anklage führt. Si bezeichnet eine spezifische Strafart (Bußgeld, Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Fahrverbot) sowie Strafhöhe.
  - 10 Zur Bedeutung der Kommunikation innerhalb sozialer Netzwerke für die Bildung von Entdeckungs- und Sanktionswahrscheinlichkeiten im Falle eines Steuerbetrugs vgl. die Studie von Stalans et al. 1991. Dort zeigte sich, dass die Hauptinformationsquelle für Informationen über diese beiden Arten von Wahrscheinlichkeiten Arbeitskollegen waren, die sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Lage wie die Befragten befanden.
  - 11 Da wir hier die Effekte eines Prädiktors in verschiedenen Gruppen vergleichen, verwenden wir nicht das Beta-Gewicht, sondern den unstandardisierten Regressionskoeffizienten.



## Literatur

- Ajzen, I., 1988: Attitudes, Personality and Behaviour. Milton Keynes: Open University Press.
- Ajzen, I., 1991: The Theory of Planned Behavior. *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 50: 179-211.
- Ajzen, I./M. Fishbein, 1977: Attitude-Behavior Relations: A Theoretical Analysis and Review of Empirical Research. *Psychological Bulletin* 84: 888-918.
- Ajzen, I./M. Fishbein, 1980: Understanding Attitudes and Predicting Social Behavior. Englewood Cliffs NJ: Prentice-Hall.
- Akers, R. L., 1999: Criminological Theories. Chicago: Fitzroy Dearborn.
- Allport, F. H., 1934: The J-curve Hypothesis of Conforming Behavior. *Journal of Social Psychology* 34: 222-231.
- Boudon, R., 1996: The 'Cognitivist Model': A Generalised 'Rational-Choice Model'. *Rationality and Society* 8: 123-150.
- Braun, N./A. Franzen, 1995: Umweltverhalten und Rationalität, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 47: 231-248.
- Cloward, R. A., 1959: Illegitimate Means, Anomie, and Deviant Behavior. *American Sociological Review* 24: 164-176.
- Coleman, J. S., 1990: Foundations of Social Theory. Cambridge MA: Harvard University Press.
- Diekmann, A., 1980: Die Befolgung von Gesetzen. Empirische Untersuchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie. Berlin: Duncker & Humblot.
- Diekmann, A./P. Preisendörfer, 1992: Persönliches Umweltverhalten: Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44: 226-251.
- Diekmann, A./P. Preisendörfer, 1998: Umweltbewußtsein und Umweltverhalten in Low- und High-Cost-Situationen. Eine empirische Überprüfung der Low-Cost-Hypothese. *Zeitschrift für Soziologie* 27: 438-453.
- Diekmann, A./P. Preisendörfer, 1998: Environmental Behavior: Discrepancies between Aspirations and Reality. *Rationality and Society* 10: 79-102 (1998a).
- Diekmann, A./P. Preisendörfer, 2001: Umweltsoziologie. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Fazio, R. H., 1990: Multiple Processes by which Attitudes Guide Behavior. The MODE Model as an Integrative Framework. S. 75-109 in: M. P. Zanna (Ed.): *Advances in Experimental Social Psychology*. Bd. 23. San Diego: Academic Press.

- Fetchenhauer, D., 1999: Möglichkeiten und Grenzen von Rational-Choice-Erklärungen für betrügerisches Verhalten am Beispiel des Versicherungsbetrugs. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51: 283-312.
- Gabler, S., 1994: Ost-West-Gewichtung der Daten der ALLBUS-Baseline-Studie 1991 und des ALLBUS 1992. *ZUMA-Nachrichten* 35: 77-81.
- Goldthorpe, J. H., 1997: The integration of sociological research and theory. Grounds for optimism at the end of the twentieth century. *Rationality and Society* 9: 405-426.
- Goldthorpe, J. H., 1998: The Quantitative Analysis of Large-Scale Data-Sets and Rational Action Theory: For a Sociological Alliance. S. 31-53 in: Blossfeld, H.-P./G. Prein (Eds.): *Rational Choice Theory and Large-Scale Data Analysis*. Boulder: Westview Press.
- Grasmick, H., G./R. J. Bursik, 1990: Conscience, Significant Others, and Rational Choice: Extending the Deterrence Model. *Law and Society Review* 24: 837-861.
- Hosmer, D. W./S. Lemeshow, 1989: *Applied Logistic Regression*. New York: Wiley.
- Johnson, E./J. Payne, 1986: The Decision to Commit a Crime: An Information-Processing Analysis. S. 170-185 in: in: Cornish, D. B./R.V. Clarke (Eds.): *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*. Berlin: Springer.
- Kahneman, D./A. Tversky, 1979: Prospect Theory: An Analysis of Decision Under Risk. *Econometrica* 47: 263-291.
- Kaufmann-Mall, K., 1978: Kognitiv-hedonistische Theorie menschlichen Verhaltens. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*. Beiheft Nr. 3. Bern: Huber.
- Kaufmann-Mall, K., 1981: Grundzüge einer kognitiv-hedonistischen Theorie menschlichen Verhaltens. S. 123-189 in: H. Lenk (Hrsg.): *Handlungstheorien interdisziplinär*. Bd. 3. erster Halbband. München: Fink.
- Kelle, U./C. Lüdemann, 1995: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie...“ Rational Choice und das Problem der Brückenannahmen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 47: 249-267.
- Kirchgässner, G., 1991: *Homo Oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Koch, A./M. Wasmer/J. Harkness/E. Scholz, 2001: Konzeption und Durchführung der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) 2000. *ZUMA-Methodenbericht* 2001/05. Mannheim.
- Lüdemann, C./T. Ohlemacher, 2002: *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. München: Juventa.
- Marini, M. M., 1992: The Role of Models of Purposive Action in Sociology. S. 21-48 in: J. S. Coleman/T. J. Fararo (Eds.): *Rational Choice Theory. Advocacy and Critique*. Newbury Park: Sage.
- Menard, S., 1995: *Applied Logistic Regression Analysis*. Newbury Park: Sage.

- Menard, S./D. S. Elliott, 1990: Longitudinal and Cross-Sectional Data Collection and Analysis in the Study of Crime and Delinquency. *Justice Quarterly* 7: 11-55.
- Merton, R. K., 1957: *Social Theory and Social Structure*. Second Edition. Glencoe Ill.: Free Press.
- Nagin, D. S./R. Paternoster, 1991: The Preventive Effects of the Perceived Risk of Arrest. Testing an expanded conception of deterrence. *Criminology* 29: 561-585.
- Opp, K.-D., 1971: Einige Bedingungen für die Befolgung von Gesetzen. *Kriminologisches Journal* 3: 1-25.
- Opp, K.-D., 1972: *Verhaltenstheoretische Soziologie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Opp, K.-D., 1973: *Soziologie im Recht*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Opp, K.-D., 1974: *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*. Darmstadt & Neuwied: Luchterhand.
- Opp, K.-D., 1995: *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung*. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Opp, K.-D./R. Wippler, 1990: Theoretischer Pluralismus und empirische Forschung. S. 3-15 in: dies. (Hrsg.): *Empirischer Theorienvergleich. Erklärungen sozialen Verhaltens in Problemsituationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Parker, D./A. S. R. Manstead/S. G. Stradling, 1995: Extending the Theory of Planned Behavior: The Role of Personal Norm. *British Journal of Social Psychology* 34: 127-137.
- Paternoster, R., 1987: The Deterrent Effect of the Perceived Certainty and Severity of Punishment: A Review of the Evidence and Issues. *Justice Quarterly* 4: 173-217.
- Paternoster, R., 1989: Decisions to Participate in and Desist from four Types of Common Delinquency: Deterrence and the Rational Choice Perspective. *Law and Society Review* 23: 7-40.
- Paternoster, R./L. Iovanni, 1986: The Deterrent Effect of Perceived Severity: A Reexamination. *Social Forces* 64: 751-777.
- Paternoster, R./S. Simpson, 1996: Sanction Threats and Appeals to Morality: Testing a Rational Choice Model of Corporate Crime. *Law and Society Review* 30: 549-583.
- Reuband, K.-H., 2002: Subjektive Wahrscheinlichkeit und Antwortmuster: Der Einfluss von Personenbezug und Skalierungsart. *ZA-Informationen* 50: 46-58.
- Rosenberg, M. J./C. I. Hovland, 1960: Cognitive, Affective, and Behavioral Components of Attitudes. S. 1-14 in: C. I. Hovland/M. J. Rosenberg/W. J. Mc Guire/R. P. Abelson/J. W. Brehm (Eds.): *Attitude Organization and Change*. New Haven: Yale University Press.
- Seipel, C., 2000: Ein empirischer Vergleich zwischen der Theorie geplanten Verhaltens von Icek Ajzen und der allgemeinen Theorie der Kriminalität von Michael R. Gottfredson und Travis Hirschi. *Zeitschrift für Soziologie* 29: 397-410.
- Stalans, L. J./K. A. Kinsey/K. W. Smith, 1991: Listening to Different Voices: Formation of Sanction Beliefs and Taxpaying Norms. *Journal of Applied Social Psychology* 21: 119-138.

Sykes, G. M./D. Matza, 1957: Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. *American Sociological Review* 43: 643-656.

Tuck, M./D. Riley, 1986: The Theory of Reasoned Action: A Decision Theory of Crime. S. 156-169 in: D. B. Cornish/R.V. Clarke (Eds.): *The Reasoning Criminal. Rational Choice Perspectives on Offending*. Berlin: Springer.

Christian Lüdemann, *Scharnhorststr. 36, 2811 Bremen*

E-Mail: [chlued@sfb186.uni-bremen.de](mailto:chlued@sfb186.uni-bremen.de)